



Sachbearbeitung OB/G - Geschäftsstelle des Gemeinderats
Datum 18.06.2024
Geschäftszeichen OB/G-005
Beschlussorgan Gemeinderat Sitzung am 17.07.2024 TOP
Behandlung öffentlich GD 266/24

Betreff: Feststellung eventueller Hinderungsgründe der am 9. Juni 2024 gewählten Gemeinderatsmitglieder für ihren Eintritt in den Gemeinderat

Anlagen:

Antrag:

Es wird festgestellt, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg für den Eintritt der am 9. Juni 2024 gewählten Gemeinderatsmitglieder in den Gemeinderat vorliegen.

Petra Seitz

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat nach regelmäßigen Wahlen vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats festzustellen, ob bei den Gewählten Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung dem Eintritt in den Gemeinderat entgegenstehen.

Die am 9. Juni 2024 gewählten Gemeinderatsmitglieder wurden gebeten eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Nach Prüfung dieser Erklärungen kommt die Verwaltung zur Auffassung, dass keine Hinderungsgründe vorliegen.